

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 23. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2023)

zum Thema:

**Spandau: Frauenhäuser**

und **Antwort** vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/16373**

vom **23. Juli 2023**

über **Spandau: Frauenhäuser**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Frauenhäuser befinden sich jeweils in öffentlicher und in freier Trägerschaft? Bitte nach Anzahl der Schutzplätze und Trägerschaft aufschlüsseln.

Zu 1.: Sämtliche Frauenhäuser, die zentrale Clearingstelle sowie die Frauen-Not-Wohnungen befinden sich in freier Trägerschaft.

Im Einzelnen haben die Frauenhäuser folgende Anzahl von Schutzplätzen:

- 7. Frauenhaus AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.: 55 Plätze
- 8. Frauenhaus AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.: 40 Plätze
- Frauenhaus BORA e.V.: 87 Plätze
- Frauenhaus Caritasverband für das Bistum Berlin e.V.: 50 Plätze
- Frauenhaus Cocon e.V.: 53 Plätze
- Frauenhaus Frauenselbsthilfe e.V./Zweites autonomes Frauenhaus: 60 Plätze
- Frauenhaus Hestia e.V.: 60 Plätze
- Frauenhaus Interkulturelle Initiative e.V.: 57 Plätze

- Zentrale Clearingstelle BIG e.V.: 15 Plätze
- Frauen-Not-Wohnungen der Berliner Stadtmission e.V.: 30 Plätze

2. Wie viele Plätze sind derzeit belegt?

(Bitte nach Einrichtung (ohne Nennung der Adresse), Bewohner, Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund aufschlüsseln)

Zu 2.: Mit Stichtag 23.08.2023 sind 79% der Schutzplätze belegt. Dies erklärt sich u.a. durch die derzeit noch sukzessiv stattfindende Inbetriebnahme der Clearingstelle und des achten Frauenhauses sowie durch eine Verringerung der belegbaren Plätze aufgrund von aktuellen Zimmersperrungen (verursacht z.B. durch Renovierung oder Wasserschaden). Eine Aufschlüsselung der Bewohnerinnen nach Staatsangehörigkeit oder Migrationsgeschichte erfasst die Fachabteilung nicht.

3. Wie hat sich die durchschnittliche Wohndauer seit 2010 entwickelt?

Zu 3.: Eine Auswertung der Datensätze mit dem Ziel, eine Entwicklung der Wohndauer der vergangenen 12 Jahre ableiten zu können, ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Anhand des Vergleichs der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern in 2010 und 2022 lässt sich allerdings feststellen, dass sich im letzten Jahr mehr Frauen länger in den Schutzeinrichtungen aufgehalten haben als in 2010, wo der Großteil der Frauen (67,35 %) das Frauenhaus innerhalb eines Monats wieder verlassen hat. Nach Einschätzung der Fachabteilung ist eine der Ursachen hierfür die angespannte Wohnungsmarktsituation in Berlin.

	2010	2022
0 Nächte (Tageskontakt)	35,66 %	0,31 %
1-7 Nächte		11,13 %
8-30 Nächte	31,69 %	24,73 %
31 bis 90 Nächte	20,04 %	26,12 %
91 bis 183 Nächte	9,53 %	19,78 %
Zwischen ½ Jahr und 1 Jahr	2,82 %	17,93 %
Länger als 1 Jahr	0,26 %	0 %

Berlin, den 30. August 2023

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung